

# Bildungsstandards im Religionsunterricht

## Auswirkungen auf Didaktik und Methodik

### Bildungsstandards: Der bildungspolitische Hintergrund

Die Einführung von Bildungsstandards in das deutsche Bildungssystem war eine schulpolitische Reaktion auf den sogenannten ‚PISA-Schock‘, der durch das mäßige Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler in internationalen Schulleistungsvergleichsstudien wie eben PISA (Programme for International Student Assessment) ausgelöst worden war. Am 3. Dezember 2003 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) deshalb die Entwicklung und Einführung länderübergreifender Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache. Diese sind inzwischen durch Bildungsstandards für die vierte Klasse der Grundschule (Deutsch/Mathematik), für den Abschluss der Hauptschule (Deutsch/ Mathematik/1. Fremdsprache) und für die Naturwissenschaften im Rahmen des Mittleren Bildungsabschlusses ergänzt worden. Durch die Einführung solcher Kompetenzprofile, die beschreiben, was eine Schülerin/ein Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschlusses können muss, wollen die Verantwortlichen in den Schulministerien erklärter Weise die „Educational Governance“, also die Kontrolle im Bildungssystem verstärkt an sich ziehen – eine Konsequenz aus der offensichtlich in den meisten Bundesländern wenig erfolgreichen Steuerung von schulischen Bildungsprozessen durch umfangreiche Lehrpläne (Abs 2008, 12).

Bei der Erarbeitung von länderübergreifenden Bildungsstandards wurde der Religionsunterricht – wie eine Reihe anderer Fächer auch – von Seiten der KMK zunächst nicht mit in den Blick genommen. Dies hing sowohl mit unterschwelligen oder auch öffentlichen Einschätzungen im Hinblick auf die Relevanz von Fächern zusammen als auch mit der Tatsache, dass der Religionsunterricht als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche einer besonderen Absprache bedarf. Um ihrer Regelungspflicht im Rahmen dieser Res mixta zu entsprechen, hat auf katholischer Seite die für die Erziehung und Schule verantwortliche Kommission VII der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im Herbst 2003 Arbeitsgruppen beauftragt, in Anlehnung an die von der KMK vorgelegten Dokumente nun Richtlinien für Standards im Fach Katholische Religion für den Abschluss der Grundschule und für den Mittleren Bildungsabschluss in Klasse 10 zu erarbeiten. Diese Richtlinien sind von den deutschen Bischöfen diskutiert, beschlossen und in Kraft gesetzt worden (Vgl. *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2004 und 2006*). Sie greifen die oben skizzierten bundesweiten „schulpolitischen Entwicklungen auf und bedenken ihre Konsequenzen für den katholischen Religionsunterricht in der Schule“ (*Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2004*, 5). Sie „bilden eine normative Orientierung für die zukünftige Entwicklung von länderübergreifenden oder länderbezogenen Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht.“ Im Weiteren wenden sich die Richtlinien „vor allem an die, die Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht auf der Ebene der KMK und der Bundesländer entwickeln, an die Schul-

abteilungen in den bischöflichen Ordinariaten und schließlich an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit der Erstellung von Schulcurricula für den katholischen Religionsunterricht befasst sind“ (ebd.).

Auf evangelischer Seite ist der Prozess hin zu Standards religiöser Bildung langsamer, weil pluraler und diskursiver verlaufen. Nach einem längeren Konsultationsprozess hat schließlich vor nun zwei Jahren eine Arbeitsgruppe des Comenius-Instituts Münster, der Evangelischen Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft, „Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung“ zusammengestellt, die „zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterricht[s] durch Bildungsstandards“ (vgl. Fischer/Elsenbast 2006) dienen sollen. Das Papier beschreibt 12 grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung, zeigt aber auch zu jeder dieser Kompetenzen ein Aufgabenbeispiel. Zwar ist der Diskussionsprozess um Charakter und Verbindlichkeit dieses Standardkatalogs noch im vollen Gange (vgl. Fischer/Elsenbast 2007), doch ist wahrscheinlich, dass dieses Dokument – erstellt von einer vielköpfigen religionspädagogischen Expertenkommission – die Arbeit der evangelischen Kommissionen und Arbeitsgruppen in den verschiedenen Bundesländern prägen wird. In die Arbeit dieser Comenius-Gruppe sind auch Erkenntnisse des DFG-Forschungsprojekts „Bildungsstandards und Qualitätssicherung im RU“ an der Humboldt-Universität Berlin eingeflossen, mit dem unter der Leitung von Dietrich Benner, Rolf Schieder und anderen ein Instrument für die Evaluation von Bildungsstandards in Evangelischer Religion im Rahmen der gymnasialen Oberstufe entwickelt und getestet worden ist (vgl. Benner et al. 2007).

### Kirchlichen Richtlinien: Der Referenzrahmen für Standards in Katholischer Religion

Während in den Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD) die Diskussion zur Zeit also noch anhält, welche Verbindlichkeit das Standardpapier des Comenius-Instituts bekommen soll, schreiben die beiden Richtlinien der DBK bereits ein Kompetenzmodell und also auch ein ausführliches Kerncurriculum für den Katholische Religionsunterricht in den Bundesländern vor. Analog zu den Standards der KMK finden sich nämlich auch in den kirchlichen Richtlinien fachdidaktische Modelle, welche grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung hier in Anlehnung an die einschlägigen Arbeiten von Ulrich Hemel [2000] formulieren. In den Kirchlichen Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgängen 5–10/ Sekundarstufe I lauten diese Kompetenzen:

- religiöse Phänomene wahrnehmen
- religiöse Sprache verstehen und verwenden
- religiöse Zeugnisse verstehen (und deuten)
- in religiösen Fragen begründet urteilen
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen
- religiöses Wissen darstellen
- aus religiöser Motivation handeln (vgl. *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2004*, 13–15).

Die Kirchlichen Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/ Primarstufe unterscheiden mit Blick auf den Lernort Grundschule die Kompetenzen:

- wahrnehmen und entdecken
  - deuten und gestalten
  - Fragen stellen und bedenken
  - unterscheiden und bewerten
  - sich ausdrücken und einander mitteilen
  - Anteil nehmen und Verantwortung übernehmen
- (vgl. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2006, 18-21).

Andreas Verhülsdonk, Referent für Fragen des Religionsunterrichts im Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, erklärt hierzu: „Die unterschiedlichen Formulierungen der Kompetenzen wollen die Schwerpunkte und Anforderungsniveaus der jeweiligen Schulstufe zumindest andeuten und gleichzeitig eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung aufzeigen. Jede der Kompetenzen wird in Spiegelstrichen konkretisiert“ (Verhülsdonk 2007, 44f.). Als wichtig ist zu erwähnen, dass allein mit diesen Kompetenzbeschreibungen nicht etwa das Ganze des katholischen Religionsunterrichts dargestellt sein soll. So schreiben die deutschen Bischöfe: „Auch wenn Bildungsstandards neben Kenntnissen und Fähigkeiten auch motivationale Momente und die Bereitschaft umfassen, den erworbenen Einsichten entsprechend zu handeln, beziehen sie sich doch primär auf die Ergebnisse kognitiver Lernprozesse. Sie benennen somit nur einen – allerdings wichtigen – Teil der Ziele des katholischen Religionsunterrichts“ (Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2004, 10f.).

Trotz dieser Einsicht birgt die Fülle der inhaltsbezogenen, kognitiven Kompetenzen in der Richtlinie die Gefahr der inhaltlichen Überfrachtung – und damit das Risiko, andere wichtige Lernziele eben doch aus dem Blick zu verlieren. Hier zeigt sich: Was in der Politik von Kultusministerinnen und Kultusministern inzwischen offensichtlich ist, gilt leider auch für Bischöfe: Die Orientierung am Kompetenz-Profil wird zwar offiziell beschworen, doch möchte keiner wirklich auf die zusätzliche Steuerung durch das Instrument des Lehrplans verzichten. Dies ist nicht unproblematisch, denn die „Gleichzeitigkeit von Input- und Outputsteuerung bringt Schulen und Lehrer/innen in den Druck wie von Schraubzwingen. Ihre Handlungsspielräume zur Gestaltung von sinnvollen, bedarfsgerechten Lernarrangements schrumpfen“ (Fischer 2004, 4).

### Kompetenzorientierung: Das didaktische Grundprinzip einer neuen Unterrichtskultur

Religionsunterricht, der an den Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, also an ihren kognitiven Problemlösefertigkeiten orientiert ist, bekommt eine neue didaktische Ausrichtung, die sich aus den fächerübergreifenden, gemeinsamen Strukturelementen des neuen Paradigmas ergibt:

1. Die religiöse Kompetenz von Schülerinnen und Schülern zeigt sich in ihrer Fähigkeit, fachbezogene Problemstellungen zu lösen: Diese Fokussierung verlangt notwendigerweise die Aktivität und Eigentätigkeit von Schülerinnen und Schülern. Der Religionsunterricht, der oft aus der variierenden Kombination von Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch bestand, erfährt durch die in Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeiteten Problemstellungen eine grundsätzliche Neuausrichtung auf Handlungsori-

entierung. Dies lässt sich auch sehr gut an Unterrichtssequenzen (Wronka 2007) und Unterrichtsmaterialien (Bosold / Michalke-Leicht 2007) ablesen, die zurzeit für einen kompetenz-orientierten Religionsunterricht erstellt werden.

2. Diese Handlungsorientierung verlangt wiederum eine neue, differenzierte Aufgabekultur im Religionsunterricht. Sichtet man die bisher vorliegenden Materialien (vgl. Sajak 2008a), so finden sich dort schülernahe und alltagsrelevante Ergänzungsaufgaben, Ankreuz- und Multiple-Choice-Aufgaben, Fehleraufgaben, Verstehens- und Darstellungsaufgaben, Selbst-Aufgaben und Fotoaufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern in der Regel selbstständig zu erarbeiten sind.

3. Der Blick auf Fächer, deren fachdidaktische Entwicklung bereits weiter fortgeschritten ist (vgl. z. B. für den Bereich der Mathematik Blum et al. 2006), zeigt, dass sich im Bereich der Unterrichtsziele „eine Beschränkung auf die kognitiven Dimensionen von Kompetenzen durchgesetzt“ (Abs 2008, 7) hat. Auch bekommen Unterrichtsziele nun stärker als bisher einen linearen Charakter, da sie sich als Standards nun auf progressiv aufgebaute Niveaustufen beziehen müssen. „In diesem Sinne können Standards als Beitrag zu einer Didaktik kumulativen Lernens aufgefasst werden.“ (ebd., 8).

Diese konsequente Umgestaltung der Unterrichtskultur hin „zu einer kognitiven Orientierung“ (Abs 2008, 7) und zu einem Primat des kumulativen Lernens ist für den Religionsunterricht in der Tat nicht unproblematisch. Zwar schadet eine bessere Strukturierung und Sequenzierung von Lernprozessen durch die Schuljahre hindurch auch im Fach Katholische Religion sicher nicht, doch anders als der Mathematikunterricht verfolgt der Religionsunterricht auch wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele im Bereich des ethischen und sozialen Lernens und im Bereich des Glaubenslernens. Zwar sagen z. B. die deutschen Bischöfe deutlich, dass zum Religionsunterricht essentiell neben „inhaltliche(n) Anforderungen“ und „fachrelevanten Kompetenzen“ auch die Förderung von „Haltungen und Einstellungen“ (Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards 2004, 9) gehört, doch könnte eine konsequente Orientierung am Paradigma der Bildungsstandards genau zu jener ‚Verkopfung‘ und kognitiven Engführung führen, die alle anderen ‚weichen‘ Bildungsziele verdrängt.

### Kompetenzüberprüfung: Die Evaluation von Schülerleistungen im Religionsunterricht

Standards verlangen nach Überprüfung, sonst sind sie sinnlos. Was heißt das für den Religionsunterricht? Sollte er nun Teil eines Systems von zunehmender administrativer Kontrolle und Evaluation werden? Ist das wirklich vorstellbar? Und: Ist das wünschenswert?

Hier kann ein Blick auf die fortgeschrittene Entwicklung in Baden-Württemberg hilfreich sein: Obwohl gerade dieses Bundesland eine lange und bewährte Tradition in zentralen Lernstandskontrollen (Diagnose- und Vergleichsarbeiten / zentrale Abschlussprüfungen in Haupt- und Realschule / Zentralabitur) hat, haben sich die für den Religionsunterricht Verantwortlichen der beiden (Erz)Diözesen und der Landeskirchen nach intensiver Diskussion vorerst dafür entschieden, im evangelischen und katholischen Religionsunterricht auf das Instrument der im Zweijahresrhythmus verpflichtend durchzuführenden Vergleichsarbeiten zu verzichten und somit nicht dem Beispiel der

Kernfächer und der Naturwissenschaften zu folgen (vgl. Michalke-Leicht 2007, 249f.) Stattdessen hat die Arbeitsgruppe ‚Evaluation‘ in den Schulen eine ganze Palette von Instrumenten zusammengestellt, mit denen Kolleginnen und Kollegen die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler evaluieren können, ohne zum einen in das Korsett von Teach-to-the-test und Test gezwängt zu werden oder zum anderen einer zu starken Konzentration auf die allein kognitive Dimension von Unterricht zuzuarbeiten: So können Schülerinnen und Schüler z. B. angehalten werden, ein Cahier zu führen, also ein kleines Heft zu einer Unterrichtssequenz oder -einheit anzulegen. In anderen Fächern hat sich bereits die Entwicklung und Fortschreibung eines individuellen Portfolios bewährt, eine Mappe, in der Lernprodukte gesammelt und somit der Lernfortschritt einer Schülerin bzw. eines Schülers über einen bestimmten Lernzeitraum dokumentiert wird. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler mit *Fragebogenmethoden* (z. B. auch zu Fragen des sozialen und ethischen Lernens) wird gerade in verschiedenen Forschungsprojekten erprobt, die *projektbezogene Aufgabenlösung* in spielerischer Konkurrenz zu anderen Schülergruppen (z. B. durch Teilnahme an Zeitungs- oder Stiftungswettbewerben) wird immer häufiger genutzt. Auch können kreative Aufgabenstellungen mit stark *handlungsbezogener Ausrichtung* (z. B. das Drehen eines Films über die Arbeit der Sozialstation in der Nachbarschaft der Schule) die Problemlösefähigkeit von Schülerinnen und Schülern transparent machen. Alle diese Beispiele zeigen, dass solche Formen der Kompetenzüberprüfung und Leistungsmessung dem spezifischen Charakter des Religionsunterrichts nicht schaden, sondern vielmehr ein Agens der Unterrichts- wie Schulentwicklung sein können (vgl. ausführlich Sajak 2008a).

### Perspektiven: Chancen und Risiken des neuen Paradigmas

Bildungsstandards für den Religionsunterricht bergen also Chancen wie Risiken für den RU: Eine Chance liegt sicher in der ganz grundsätzlichen Neuausrichtung von Unterricht auf die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im religiösen Bereich. Standards formulieren grundlegende Problemlösefähigkeiten, die für das religiöse Lernen unabdingbar sind, z. B. Fähigkeiten religiöse Phänomene wahrzunehmen, religiöse Sprache zu verwenden, religiöse Zeugnisse zu verstehen, in religiösen Fragen begründet zu urteilen oder sich über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen. Sind diese Kompetenzen im Blick, so werden Lehrerinnen und Lehrer stetig zu prüfen haben, was als Wesentliches von Schülerinnen und Schülern nach vier, zehn oder sogar zwölf Jahren Religionsunterricht gekonnt werden sollte.

Risikant scheint dagegen, dass die Standardkataloge der Kirchlichen Richtlinien für den Katholischen Religionsunterricht stark kognitiv ausgerichtet sind, eine große Zahl von inhaltsbezogenen Standards aufführen und damit eine Fülle von theologischen Inhalten formulieren. Man wird sicher Schwierigkeiten bekommen, nicht-kognitive Dimensionen des Religionsunterrichts bei der Planung und Gestaltung von Unterricht zu berücksichtigen, will man diese Fülle an Kompetenzen und Inhalten wirklich komplett abarbeiten. Für den Religionsunterricht gilt daher das Gleiche wie für alle anderen Fächer im Kanon der Schule: Bildungsstandards machen nur Sinn, wenn Lehrpläne verschwinden und lediglich Kerncurricula als inhaltliche Vorgaben verbindlich bleiben (vgl. Sajak 2008b).

CLAUSS PETER SAJAK

### Zitierte Literatur

- Abs, Hermann Josef, Standards schulischer Bildung, in: Oelkers, Jürgen et al. (Hg.), Handwörterbuch Pädagogik der Gegenwart, Weinheim 2008, im Druck.
- Benner, Dietrich / Kraus, Sabine / Nokolova, Roumiana / Pilger, Tanja / Schluß, Henning / Schieder, Rolf / Weiß, Thomas / Willems, Joachim, Ein Modell domänenspezifischer religiöser Kompetenz. Erste Ergebnisse aus dem DFG-Projekt RU-BI-QUA, in: Benner, Dietrich (Hg.), Bildungsstandards. Kontroversen – Beispiele – Perspektiven, Paderborn 2007, 141–156.
- Blum, Werner / Drüke-Noe, Christina / Hartung, Ralph / Köller, Olaf (Hg.), Bildungsstandards Mathematik: konkret. Sekundarstufe I: Aufgabenbeispiele, Unterrichts Anregungen, Fortbildungsideen, Berlin 2006.
- Bosold, Iris / Michalke-Leicht, Wolfgang (Hg.), Mittendrin. Lernlandschaft Religion 1. Unterrichtswerk für den katholischen Religionsunterricht an Gymnasien, München 2007.
- Fischer, Dietlind, Zur Bedeutung von Bildungsstandards, in: entwurf. Religionspädagogische Mitteilungen 2/2004, 3–6.
- Fischer, Dietlind / Elsenbast, Volker (Red.), Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I, Münster 2006.
- Fischer, Dietlind / Elsenbast, Volker (Hg.), Stellungnahmen und Kommentare zu „Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung“, Münster 2007.
- Hemel, Ulrich, Ermutigung zum Leben und Vermittlung religiöser Kompetenz – Ziele des Religionsunterrichts in der postmodernen Gesellschaft, in: Angel, H.-F. (Hg.), Tragfähigkeit der Religionspädagogik, Graz/Wien/Köln 2000, 63–76.
- Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 78), Bonn 2004;
- Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 85), Bonn 2006.
- Michalke-Leicht, Wolfgang, Bildungsstandards und Evaluation. Ein Blick nach Baden-Württemberg, in: Sajak, Claß Peter (Hg.), Bildungsstandards für den Religionsunterricht – und nun? Perspektiven für ein neues Instrument im Religionsunterricht, Münster 2007, 237–259.
- Sajak, Claß Peter, Standardüberprüfung in Religion? Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht verlangt neue Formen der Leistungsbeurteilungen, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 51 (2008a), 76–83;
- Sajak, Claß Peter, Keine Angst vor Standards. Standards für das religiöse Lernen können zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Religionsunterrichts beitragen, in: KatBl 133 (2008b), 438–446.
- Verhülsdonk, Andreas, Die Kirchlichen Richtlinien der deutschen Bischöfe für Bildungsstandards in Katholischer Religion, in: Sajak, Claß Peter (Hg.), Bildungsstandards für den Religionsunterricht – und nun? Perspektiven für ein neues Instrument im Religionsunterricht, Münster 2007, 29–50.
- Wronka, Andreas, David – ein ungerader Weg mit Gott. Eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit für die Unterstufe, in: Claß Peter Sajak (Red.), Kompetent religiös? Perspektiven für die Arbeit mit Bildungsstandards im Religionsunterricht. Eine Arbeitshilfe. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Mainz im Auftrag der Bistümer im Land Rheinland-Pfalz, Mainz 2007, 20–26.

### Zum Titelbild

**Die Schule von Athen** ist ein Fresko des Malers Raffael (1483–1520), das dieser von 1510 bis 1511 in der Stanza della Segnatura des Vatikans für Papst Julius II. anfertigte. Es gilt als ein Meisterwerk der Hochrenaissance und ist bis heute neben der Sixtinischen Kapelle ein kultureller Höhepunkt jedes Besuchs im Vatikan. Das Werk, das über eine Breite von 7,70 m angelegt ist, zeigt uns einen zentralperspektivisch angelegten, monumentalen Innenraum, der den (nicht realisierten) Entwurf Bramantes für den Neubau der frühchristlichen Basilika von St. Peter zum Vorbild hat. Das Fresko steht in der Tradition der überlieferten Lehr- und Disputationsszenen, es ist Ausdruck sowohl des humanistischen Bewusstseins der Hochrenaissance als auch der Integration der antiken Philosophie in ein christliches Denkgebäude.

Im Raum findet der Betrachter des Bildes alle wichtigen Wissenschaftler und Philosophen von der Antike bis zur Renaissance (deren Kenntnis zu den grundlegenden philosophischen Kompetenzen seiner Zeit gehörte), wobei Raffael die Figuren zum Teil mit Gesichtszügen seiner Zeitgenossen versehen hat.